



IBR (BHV-1) – Überwachung: Risikobasierte Intervallumstellung bei Blutuntersuchungen

Stand 05/2025

Baden-Württemberg gilt seit vielen Jahren als seuchenfrei in Bezug auf die wirtschaftlich bedeutende Rinderseuche Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR, auch BHV-1 genannt). Auf Grund dieser langjährigen Seuchenfreiheit ermöglicht das EU-Recht, den Umfang der Überwachungsuntersuchungen abzusenken. Die Anpassung erfolgt risikobasiert unter Berücksichtigung der Betriebsart. In **Mutterkuhbetrieben und auch in Aufzuchtbetrieben, die Rinder zur weiteren Nutzung in andere Betriebe abgeben**, wird der Zeitraum der durchzuführenden Blutentnahmen von bisher jährlich, auf eine **stichprobenartige Untersuchung der Tiere alle drei Jahre** verlängert. Für Landwirte bedeutet diese Intervalländerung eine deutliche Erleichterung, da nun die **Überwachungsuntersuchung auf IBR zusammen mit Brucellose und Leukose anhand einer Probenahme im Abstand von drei Jahren** durchgeführt werden kann. Eine genaue Übersicht zu den Neuregelungen gibt **Tabelle 1**.



Abbildung 1: Rinderherde mit Hofhund

Tabelle 1: Überwachungsuntersuchungen zur Aufrechterhaltung des Freiheitsstatus hinsichtlich Brucellose (BRC), Leukose (EBL) und IBR (BHV-1) in Baden-Württemberg

	Parameter	Probenart	Untersuchungsintervall	Hinweise
Milchviehbestände	IBR	Sammel-milch	2 x im Jahr im Abstand von mind. 3 Monaten	maximal 50 Einzelmilchen pro Sammelmilchprobe
	BRC / EBL	Tank- / Sammelmilch	1 x alle 2 Jahre	
Mutterkuhbetriebe	IBR / BRC / EBL	Blut	1 x alle 3 Jahre Stichprobe	Ermittlung der Stichprobe anhand der Gesamtzahl der im Bestand gehaltenen Rinder über 12 Mo (s. Tabelle 2). Bevorzugt Tiere über 24 Monate beproben.
Aufzuchtbetriebe -Rinder werden zur weiteren Nutzung in andere Betriebe abgegeben				
Fresseraufzuchtbetriebe -Betriebe, die zu mehr als 50% aus bis zu 9 Monate alten Rindern bestehen	IBR	Blut	1 x jährlich Stichprobe	Ermittlung der Stichprobe anhand der Gesamtzahl der im Bestand gehaltenen Rinder (s. Tabelle 2).
Gemischte Betriebe -Betriebe mit untersch. Betriebsarten	IBR / BRC / EBL	Blut	entspr. Betriebsart	Beprobung nach Betriebsart
Endmastbetriebe -Rinder werden ausschließlich und unmittelbar zur Schlachtung abgegeben -und Rinder haben keinen Kontakt zu Rindern aus anderen Beständen	keine Untersuchung			Gilt für Tiere die ausschließlich im Stall oder in Auslauf- bzw. Weidehaltung gehalten werden.
Mastbetriebe -einzelne Rinder werden nicht unmittelbar zur Schlachtung abgegeben ----Betriebe, die zu mehr als 50% aus bis zu 9 Monate alten Rindern bestehen ----Andere Betriebe	IBR	Blut	1 x jährlich Stichprobe	Probenumfang siehe Fresseraufzuchtbetriebe
	IBR / BRC / EBL	Blut	1 x alle 3 Jahre Stichprobe	Probenumfang siehe Mutterkuhbetriebe
Pensionshaltungen -Betriebe, die ausschließlich vorübergehend Rinder aus einem anderen Milchviehbetrieb halten	keine Untersuchung			-Rinder haben keinen Kontakt zu Rindern aus anderen Betrieben -Rinder kehren direkt in den Herkunftsbetrieb zurück und dieser wird regelmäßig beprobt

Drei-Jahres-Intervall und Stichprobenuntersuchung bringen Erleichterung für die Landwirte

Das Intervall für die Überwachung von Brucellose und Leukose konnte bereits Ende 2021 auf drei Jahre umgestellt werden. Somit hängt der Zeitpunkt für die nächste fällige Kombi-Kontroll-Untersuchung eines Betriebes davon ab, in welchem Jahr die letzte Untersuchung auf Brucellose/Leukose durchgeführt wurde. Die Betriebe werden von Ihrem zuständigen Veterinäramt oder dem STUA Aulendorf -Diagnostikzentrum rechtzeitig vor Fälligkeit der nächsten Untersuchung informiert. Beispielsweise muss ein Betrieb, der zuletzt im Jahr 2024 Brucellose/Leukose untersucht hat, erst wieder in 2027 seinen Betrieb mittels einer Blut-Stichprobe auf Brucellose, Leukose und IBR untersuchen lassen. Die Stichprobenuntersuchung ist so durchzuführen, dass eine Infektion von 10 % der Tiere mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % festgestellt werden kann. **Der Stichprobenumfang hängt somit von der Bestandgröße ab und umfasst maximal 29 Proben.** In Abhängigkeit von der Betriebsart, wird die Stichprobe auf alle Tiere des Bestandes oder auf die Anzahl der gehaltenen Tiere im Alter von über 12 Monaten bezogen. In **Tabelle 2** sind exemplarisch einige Richtwerte zum Stichprobenumfang aufgelistet.

Die Berechnung des tatsächlichen Stichprobenumfangs (**Abbildung 2**) kann online unter <https://shiny.fli.de/ife-apps/EpiRechner/> bei dem Reiter „Erhebungen zum Nachweis einer Krankheit“ im Menüpunkt „Berechnung Stichprobe Krankheitsnachweis“ erfolgen.

Anzahl Tiere bzw. Anzahl Tiere >12 Monate	Anzahl Proben
10	10
15	13
20	16
30	19
40	21
70	24
90	25
120	26
900	29

Abbildung 2: Ermittlung des Stichprobenumfangs. Zur Entdeckung einer Prävalenz von 10% mit einer statistischen Sicherheit von 95% ist bei einer Anzahl der zu berücksichtigenden Rinder von beispielsweise 57, eine Stichprobengröße von 23 Proben erforderlich.

Tabelle 2: Stichprobenumfang

Risikofaktoren für die Viruseinschleppung und Weiterverbreitung immer im Blick haben!

Durch epidemiologische Auswertungen der IBR-Ausbrüche in Deutschland seit der Zuerkennung der IBR-Freiheit 2017, sind die maßgeblichen Risikofaktoren für einen Viruseintrag in Betriebe und für die Verbreitung bekannt:

- Hoher Tier-, Vektoren- (Geräte, Transportfahrzeuge) und Personenverkehr mit Lücken in der Biosicherheit und im Hygienemanagement
- Verbringungen von Rindern aus Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten ohne IBR-freien Status bzw. Betriebe mit Standorten / Tieraufenthalten im Ausland (**Abbildung 3**).
- Zusammentreffen von Rindern unterschiedlicher Herkunft (z.B. Auktionen, Schauen)
- Überdurchschnittliche Betriebsgröße und kurze Verweildauer im Betrieb (z.B. Fresserbetriebe)

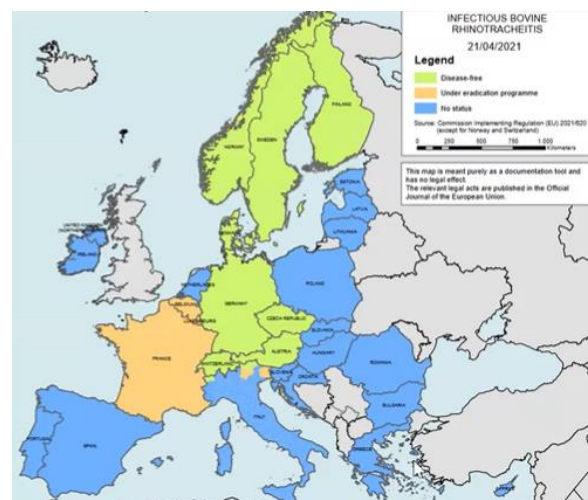


Abbildung 3: Stand der IBR-Bekämpfung in den EU-Mitgliedsstaaten:

Grün: freie Gebiete;
Gelb: Gebiete mit Tilgungsprogramm;
Blau: Keine Bekämpfung

Weitere Informationen zur IBR können die Veterinärämter, die RGDs der TSK BW sowie das STUA-Aulendorf - Diagnostikzentrum erteilen.